

Markt Peiting



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 83 „Drosselstraße / Teil 1“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigtem Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Peiting hat am 15.12.2015 in seiner Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nummer 83 „Zwischen Drosselstraße und Unterfeldweg“ aufzustellen. Der Geltungsbereich wurde in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt „Drosselstraße / Teil 1“, wird im beschleunigtem Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich umfasst als Planungsgebiet den südlichen Bereich des Gesamtgeltungsbereichs und beinhaltet die Flurnummern 797/1, 797/5, 798/8 und einen Teilbereich der FINr. 798.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 14.06.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf, sowie der Entwurf der Begründung und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen liegen vom 01.08.2016 bis einschließlich 01.09.2016 im Marktbauamt, Hauptplatz 4, Zimmer 30 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Auslegungsraum befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei erreichbar. Termine können unter der Telefonnummer 08861/599-43 vereinbart werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. Stellungnahmen verfügbar:

- Begründung
- Baugrundgutachten vom 19.11.2015

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Marktgemeinde Peiting unter www.peiting.de eingesehen werden.

Peiting, 19.07.2016

Asam
Erster Bürgermeister